

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb.: Mag. Tamara Höhlhubner
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-446
Telefax: 07229/840-456 (Bauabteilung)
GZ: Bau 1900345 Zi
Datum: 8.2.2019

Betr: **Logistikfläche,
Parz. Nr. 2720, 2721, 2722, 2723 u. 2724, EZ 1903, KG Ansfelden**
Bezug: Bauansuchen vom 30.1.2019 (eingelangt am 4.2.2019)

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die EREMA Engineering Recycling Maschinen und Anlagen Ges.m.b.H, hat um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der Heindl & Partner ZT GmbH vom 8.1.2019, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf den Grundstücken Nr. 2720, 2721, 2722, 2723 u. 2724, KG Ansfelden angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF. 5/1995, 93/1995, 93/1996, 70/1998, 102/1999, 90/2001, 114/2002, 80/2005 u. 96/2006, 36/2008, 34/2013 u. 90/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, den 25.2.2019, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf beim Objekt Unterfeldstraße 3 anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF 161/2013 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister: